Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2017/0082

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	09.03.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**28.03.2017**		**N**
Rat der Stadt Melle	**29.03.2017**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Schulbereich

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I40008-001 Erw. von Betrieb- und Geschäftsausst. Grundschulen in Höhe von 114.324,- Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I40008-002 Anschaffung von Computern Grundschulen in Höhe von 28.911,- Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I40012-080 Erw. von Betrieb- und Geschäftsausst. Oberschulen in Höhe von 20.729,- Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I40012-081 Anschaffung von Computern Oberschulen in Höhe von 21.406,- Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Strategisches Ziel	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z7)
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Die Schulen sollen weiterhin im Rahmen der Budgetrichtlinie eigenverantwortlich ihre Aufgaben zur Sicherstellung des Schulbetriebes durchführen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Die angesammelten Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung stellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	201.167,50 € (Mittel auf den Schulkonten angesammelt in der Vergangenheit)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen die nicht unerheblich sind zu entscheiden. Als nicht unerheblich wurde nach Ziffer II Nr. 4 der Richtlinie über die Abgrenzung von Zuständigkeiten ein Betrag von 20.000,00 Euro festgesetzt.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
Mit Ablauf des 31.12.2016 erfolgte ab dem Jahre 2017 die Zusammenführung der einzelnen Schulkonten zum Hauptkonto der Stadt Melle. Gleichzeitig wurde die Schulbudgetrichtlinie novelliert. Der Gesamtbetrag der Kontoendbestände aller Schulkonten beträgt insgesamt 201.167,51 Euro. Die Liquidität war in den jeweils zurück liegenden Jahren entsprechend dafür aus unverbrauchten Schulbudgetzuweisungen angesammelt. Durch die nun notwendige einmalige Übertragung der Endbestände in das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die notwendige Bildung der Planüberträge der bisher in den jeweiligen Jahren zum Jahresende eingesparten Beträge. Daraus folgend kommt es bei der Übertragung zu verschiedenen überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt. Davon kann ein Betrag in Höhe von 15.797,51 Euro aus Einsparungen im Ergebnishaushalt gedeckt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 185.370,00 Euro führt zu überplanmäßigen Auszahlungen bei folgenden Investitionen:

I40008-001 Erwerb von Betrieb- und Geschäftsausstattungen Grundschulen
114.324,00 Euro
I40008-002 Anschaffung von Computern Grundschulen
28.911,00 Euro
I40012-080 Erwerb von Betrieb- und Geschäftsausstattungen Oberschulen
20.729,00 Euro
I40012-081 Anschaffung von Computern Oberschulen
21.406,00 Euro

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 211-01 Grundschulen 216-01 Oberschulen HSP 7.1 Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z7) LB 9 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	*Grundschulen* *Inv.-Nr. I40008-001 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen Grundschulen* Plan: 56.400,00 € Planübertrag: 1.800,00 € Bedarf: 188.321,51 € Deckung aus Budget: 15.797,51 € Überplanm. Bedarf: 114.324,00 € *Inv.-Nr. I40008-002 Anschaffung von Computern Grundschulen* Plan: 63.500,00 € Planübertrag: 10.900,00 € Bedarf: 103.311,00 € Überplanm. Bedarf: 28.911,00 € *Oberschulen* *Inv.-Nr. I40012-080 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen Oberschulen* Plan: 72.200,00 € Planübertrag: 14.400,00 € Bedarf: 107.329,00 € Überplanm. Bedarf: 20.729,00 € *Inv.-Nr. I40012-081 Anschaffung von Computern Oberschulen* Plan: 61.700,00 € Bedarf: 83.106,00 € Überplanm. Bedarf: 21.406,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Liquidität war bereits vorhanden. Die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wird notwendig durch die Umstellung der Kontenführung für die Schulen und durch das Budgetierungsrecht der Schulen.